

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.
Der BFW erbringt gegenüber dem Mitglied eine Beratung in außergerichtlichen Angelegenheiten auf den Gebieten des Miet-, Wohnungseigentums- und Immobilienrechts sowie Zivilrechts in der Gestalt, indem der BFW einen Fachanwalt zur Verfügung stellt und dieser die Leistung für den Verband erbringt.
Nicht umfasst sind insbesondere straf-, steuer- und verwaltungsrechtliche Beratungstätigkeiten.
2.
Der BFW erbringt seine Tätigkeit dadurch, dass er auf in Textform (in der Regel per E-Mail) erfolgende Anforderung der BFW-Mitglieder innerhalb einer nach billigem Ermessen der BFW-Geschäftsstelle zu bestimmenden Frist in Textform (in der Regel per E-Mail) oder nach billigem Ermessen der BFW-Geschäftsstelle und des Fachanwalts auch fernmündlich einen einmaligen Rat oder eine einmalige Auskunft auf eine dem BFW in Textform (in der Regel E-Mail) zu übermittelnde Anfrage des Mitglieds hin erteilt.
Bezieht sich die Anfrage des Mitglieds inhaltlich auf eine Mehrzahl von Beratungsgegenständen, so gilt jeder Beratungsgegenstand als gesonderte Anfrage. Zwischen dem BFW/Rechtsanwalt auf der einen Seite und dem Mitglied des BFW auf der anderen Seite kommt weder ein Mandatsverhältnis oder ein Beratungsvertrag, noch ein sonstiges Vertragsverhältnis zustande.
Der BFW ist berechtigt, die Beratungsleistung durch geeignete Rechtsanwälte erbringen zu lassen.
Der Rechtsanwalt unterrichtet die Bundesgeschäftsstelle des BFW in Textform (in der Regel per E-Mail) über die Durchführung der Beratung.
3.
Der BFW ist im Einzelfall berechtigt, die Erbringung der Beratungstätigkeit abzulehnen. Dies gilt insbesondere in Fällen möglicher Interessenkollision, einer Beratungstätigkeit außerhalb oder mit Bezügen außerhalb der unter Ziff. 1. genannten Rechtsgebiete, des Erfordernisses besonderer Spezialkenntnisse, einer Ungeeignetheit der Anfrage für eine Beratung per E-Mail oder Telefon, strafrechtlicher Risiken sowie insbesondere in den Fällen des § 45 BRAO in Bezug auf den Rechtsanwalt. Die Ablehnung der Erbringung der Beratungstätigkeit wird dem betroffenen BFW-Mitglied unverzüglich in Textform mitgeteilt.
4.
Das anfragende BFW-Mitglied verpflichtet sich in der Anfrage
 - a)
den Sachverhalt hinsichtlich aller für dessen rechtliche Beurteilung möglicherweise relevanter Umstände darzustellen, insbesondere die Personen der Beteiligten, dabei insbesondere die eigene Person, die Person eines (möglichen) Anspruchsgegners sowie die der weiteren Beteiligten zu benennen und die Vollständigkeit des geschilderten Sachverhalts zu bestätigen,
 - b)
im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung insbesondere auf eine etwaige Eilbedürftigkeit der Angelegenheit sowie auf den Lauf etwaiger außergerichtlich oder gerichtlich gesetzter sowie gesetzlicher Fristen insbesondere durch Benennung hierauf hinweisender Umstände (u. a. außergerichtliche Fristsetzungen, gerichtliche Verfügungen oder sonstige Schriftstücke, Fälligkeiten von Ansprüchen) hinzuweisen,
 - c)
der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personen- und sachbezogener Daten aus der Anfrage bei dem Rechtsanwalt i. S. d. datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des Datenschutzrechts sowie der anwaltlichen Standespflichten zuzustimmen,
5.
Da der Rat oder die Auskunft ausschließlich den jeweils in der Anfrage vom Mitglied mitgeteilten Sachverhalt zugrunde liegt, ist der BFW und/oder der Rechtsanwalt für Beratungsfehler, die auf lückenhafter oder fehlerhafter Sachverhaltsdarstellung beruhen, nicht verantwortlich.
Ferner können aus dem nicht rechtzeitigen Eingang des Rats oder der Auskunft aufgrund einer fehlerhaft benannten E-Mail-Adresse oder Anschrift oder sonstigem Kommunikationsmittel keine Ansprüche hergeleitet werden. Für Netzausfälle, Störungen, Fehler, Verzögerungen oder sonstige Leistungshindernisse, die typischerweise bei der Datenübermittlung über das Telefonnetz, Internet oder sonstiges Datenkommunikationsmittel auftreten, haftet der BFW nicht, sofern diese nicht in seinem Verantwortungsbereich oder dem seiner Erfüllungsgehilfen liegen. Das Vorstehende gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
6.
Der BFW verpflichtet sich, im Rechtsverkehr mit seinen Mitgliedern die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Teledienstschutzgesetzes sowie weiterer gesetzlicher Datenschutzbestimmungen zu beachten.
Ferner sind die Bestimmungen des Teledienstgesetzes (TDG) und des Fernabsatzgesetzes einzuhalten.
7.
Der BFW stellt dem Nutzer der dargestellten Beratungstätigkeit ein pauschales Honorar für jede Anfrage i.H.v. 30,00 EUR zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung. Bezieht sich eine Anfrage des Mitglieds inhaltlich auf eine Mehrzahl von Beratungsgegenständen, so gilt jeder Beratungsgegenstand als gesonderte Anfrage und wird mit dem o. g. Honorar berechnet. Die Rechnungslegung erfolgt nachdem der Nutzer die Beratung in Anspruch genommen hat.